

gen, wie noch gezeigt werden wird³⁶⁾. Es ist verständlich, daß die RS ihre Ideen auf den Luxemburger zurückführt, um ihren Plänen mehr Gewicht zu verleihen, doch dürfte diese Behauptung nicht in jedem Falle ganz der Wahrheit entsprechen.

Man wird deshalb, wie es bisher fast immer geschah, den Bericht über diese so entscheidende Vorlage frei interpretieren müssen. Es kann sich also nicht darum handeln, eine lateinische Schrift zu finden, die der RS vollkommen entspricht, man wird vielmehr annehmen müssen, daß auch diese Hauptquelle nach der bereits erwähnten Methode behandelt, also weitgehend aus dem Gedächtnis zitiert und willkürlich verändert wurde. Man wird aber auch an Vorschlägen, die sachlich der Hauptquelle oder dem politischen Konzept Sigismunds widersprechen, keinen Anstoß nehmen dürfen. Unbedingtes Anlehnen an Vorbilder ist von der RS nicht zu erwarten.

Mehrere Traktate wurden bereits mit der RS in Verbindung gebracht. *Werner* sah in der Mainzer Akzeptationsurkunde und dem Reformvorschlag *Cesarinis* die entscheidende Vorlage, *Haller* trat für den Reformvorschlag des Lübecker Bischofs *Johannes Schele* ein³⁷⁾, *Beer* glaubte an die Existenz eines lateinischen Entwurfs, der 1434 geschaffen wurde und nur die geistliche Reform umfaßte³⁸⁾, *Bartoš* betonte einen Einfluß der Pragmatischen Sanktion von Bourges (1438)³⁹⁾ und *Thea Buyken* veröffentlichte zuletzt eine Hypothese, derzufolge die lateinische Urfassung der RS schon am Konstanzer Konzil entstanden sein soll⁴⁰⁾.

Von diesen Meinungen kann zunächst der Reformvorschlag *Cesarinis* ausgeschieden werden. Er ist uns nicht überliefert; man kennt nur seine Gliederung und diese unterscheidet sich von der Anlage der RS grundlegend⁴¹⁾. Unter diesen Umständen wird man nur die fünf restlichen Quellen behandeln müssen.

³⁶⁾ S. 447.

³⁷⁾ *Werner*, RS S. XLIII, dazu S. XXVI ff.; *Haller* a. a. O. S. 115 ff.

³⁸⁾ *Beer*, RS S. 71*.

³⁹⁾ *Bartoš*, Sbor. hist. 3, 117.

⁴⁰⁾ *Thea Buyken*, Der Verfasser der Reformatio Sigismundi (Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschrift zum 70. Geburtstag von Gerhard Kallen, 1957) S. 97—116.

⁴¹⁾ *Werner*, RS S. XLVII, dazu S. 20, 43 und 48; ferner S. XXII ff. *Paul Becker*, Giuliano Cesarini, Diss. Münster (1935) S. 41 ff. Neuerdings wurden aber doch einige Reformgedanken *Cesarinis* bekannt, vgl. Conc. Bas. 8, 135 ff. und 182. Die Fülle der Baseler Entwürfe ist uns überhaupt erst durch *Cesarinis* Handakten überliefert (Conc. Bas. 8, 1 ff.). Die Theorien *Werners* sind schon durch diese Funde überholt.